

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Arenaplatz: Multifunktionsanlage zwischen Trainings- und Sporthalle; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. Februar 2016

Das Wichtigste im Überblick

Zwischen der Trainings- und der Sporthalle liegt ein Hartplatz, der als multifunktionaler Sportplatz kaum mehr genutzt wird. Dieser wurde 2001 zusammen mit der Sporthalle erstellt und mit Basketballkörben sowie verschiedenen Bodenmarkierungen versehen. Kurzzeitig wurde der Platz als provisorisches Streethockeyfeld und während der Bauarbeiten für die Bossard Arena als Installations- und Abstellplatz genutzt. Seit 2011 wäre er wieder als Sportplatz nutzbar.

Da der Hartplatz als multifunktionaler Sportplatz erstellt wurde und inmitten der städtischen „Sportmeile“ liegt, soll er auch wieder als solcher erkennbar und nutzbar sein. Mit der Aufwertung des Hartplatzes kann die Stadt Zug zudem folgende Ziele realisieren:

- Die Massnahmen des Freiraumkonzepts „freiraum-zug“ und des Projekts „Zug westwärts!“ werden umgesetzt.
- Dem Bedarf der Bevölkerung nach mehr Individualsportinfrastruktur und Begegnungsorten wird entsprochen.
- Vereine und Schulen erhalten zusätzliche Sportinfrastrukturen und weitere Bewegungsräume.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Multifunktionsanlage betragen brutto CHF 465'000.00 einschliesslich MWST. Darin enthalten sind sowohl Planungs- und Bauleitungskosten als auch die Erstellungskosten. Der Kanton Zug beteiligt sich mit 50%, also CHF 232'500.00, an den Kosten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Objektkredit für eine Multifunktionsanlage auf dem Arenaplatz zwischen der Trainings- und der Sporthalle. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Freiraumkonzept
3. Projekt
4. Kosten
5. Termine
6. Antrag

1. Ausgangslage

Zwischen der Trainings- und der Sporthalle liegt ein Hartplatz beziehungsweise ein „multifunktionaler Sportplatz“ mit einer Nutzfläche von rund 48 m x 24 m. Dieser wurde 2001 zusammen mit der Sporthalle erstellt und hatte Basketballkörbe sowie verschiedene Bodenmarkierungen. Kurzzeitig wurde der Platz als provisorisches Streethockeyfeld und während der Bauarbeiten für die Bossard Arena als Installations- und Abstellplatz genutzt. Seit 2011 wäre der Platz wieder als Sportplatz nutzbar. Allerdings präsentiert sich der Platz mit den fehlenden Basketballkörben, den verblässenden Markierungen sowie den darüber gezeichneten Streethockey-Markierungen und eingesetzten Bodenhülsen wenig einladend. Zurzeit wird er hauptsächlich bei grösseren Veranstaltungen als Parkplatz genutzt. Mit der Sanierung der Parkplätze an der Allmendstrasse und an der Feldstrasse wurde an der „Sportmeile“ Ersatz geschaffen und es stehen rund 1'000 m² zusätzliche Parkierfläche zur Verfügung, so dass der Hartplatz ohne Einschränkungen wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden kann.

Der Hartplatz liegt in der Zone OelB und wird im Bebauungsplan Eisstadion Herti (Nr. 7062) als Allwetterplatz ausgewiesen. Laut den Bestimmungen des Bebauungsplans ist die Umgebung so zu gestalten, dass eine sehr gute Gesamtwirkung erzielt wird. Zudem sind innerhalb des Perimeters keine oberirdischen Parkplätze zulässig.

Laut der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug vom 1. Mai 2012 betreffend den Betrieb der Sporthalle und den angrenzenden multifunktionalen Sportplatz, stehen diese Anlagen während der Schulzeiten dem Kanton Zug zur Verfügung.

2. Freiraumkonzept

Im Winter ist das Ausseneisfeld bei Jung und Alt sehr beliebt und lockt viele Besucherinnen und Besucher auf den Arenaplatz. Im Sommer fehlen entsprechende Belegungen fast vollständig. Mit dem Projekt „freiraum-zug“ äusserte die Bevölkerung den Wunsch nach einem attraktiven Begegnungsort mit multifunktionaler Nutzung. Mit der Aufwertung des Hartplatzes kann diesem Wunsch entsprochen werden. Zudem können gleich zwei Massnahmen aus dem Mitwirkungsprojekt umgesetzt werden:

- Quartierleben in den Wohnquartieren und Begegnungsorte in den Quartieren fördern.
- Das Freiraumkonzept ist laufend umzusetzen.

Eine hohe Lebensqualität für alle Generationen zu bieten und das Freiraumkonzept auszubauen, sind aktuelle Legislaturziele. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Zug für exzellente Infrastrukturen unter anderem im Bereich Sport, Freizeit und öffentlichem Raum ein. Die Nutzung von Schul- und Sportanlagen als Begegnungsorte für die Quartiere wird angestrebt. Auf diesen zentralen und modernen Ort würde das Motto „Begegnung durch Bewegung“ perfekt zutreffen.

Im Projekt „Zug westwärts!“ wurde die Lebensqualität im Stadtteil Zug West analysiert. Daraus haben sich unter anderem folgende Massnahmen und Ziele ergeben:

- Sportanlagen im Herti konzentrieren und soweit erforderlich ausbauen
- Schaffung von informellen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum
- Belegung von öffentlichen Plätzen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Quartier Zug West ist auf Grund der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren stark gestiegen. Diese brauchen Freiräume, die sie kostenlos und unkompliziert nutzen können. Der Bedarf nach öffentlich nutzbaren Sportanlagen ist ausgewiesen.

3. Projekt

Da der Hartplatz als multifunktionaler Sportplatz erstellt wurde und inmitten der städtischen „Sportmeile“ liegt, soll er auch wieder als solcher erkennbar und nutzbar sein. Eine durch die Abteilung Sport initiierte Online-Umfrage mit 163 Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie von Vereinen und Schulen hat gezeigt, dass der bestehende Platz nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Tendenz geht ganz klar zu multifunktional nutzbaren Feldern mit unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten. In Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Bildungszentrum Zug KBZ und den Stadtzuger Sportorganisationen wurden Ideen geprüft. Ein besonderes Augenmerk galt dabei dem Bodenbelag, der allgemein als das wichtigste „Turngerät“ gilt. Er muss dem Einsatz angepasst werden und erfüllt eine wichtige Schutzfunktion (Gleitverhalten, Dämpfung, usw.). Als Favorit hat sich deshalb eine Kombination von zwei Mehrzweck-Spielanlagen ergeben. Die beiden Felder sind längs angeordnet, um die Sicherheit der Fansmarschroute des EVZ und den Betrieb der Trainingshalle zu gewährleisten.

Je eine Anlage ist mit Kunstrasen und mit Tartan-Belag (wie bei der Leichtathletikanlage) ausgestattet. Beide Felder werden mit je zwei Toren und einer Vorrichtung für die Befestigung eines Volleyballnetzes ausgestattet. Markiert werden je ein Fussball- und ein Volleyballfeld. Das Feld mit dem Tartan-Belag erhält zusätzlich zwei Basketballkörbe mit der entsprechenden Markierung. Die beiden Felder werden mit Banden ausgestattet und diese werden zur Lärmdämmung mit Kunstrasen ausgekleidet. Längs auf 3 m Höhe und quer auf 5 m Höhe wird ein Zaun erstellt. Dadurch wird der Spielfluss bei Ballsportarten gefördert. Zudem schützt die Einzäunung vor Vandalismus.

Die Multifunktionsanlage wird jeweils um 07.00 Uhr automatisch geöffnet und um 22.00 Uhr automatisch geschlossen. Sie steht während der Schulstunden (Mo-Fr, 07.15-18.15 Uhr) gemäss der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug vom 1. Mai 2012 dem Kanton zur Verfügung. Wenn keine Belegung durch den Kanton erfolgt, sowie ausserhalb der Schulstunden (Mo-Fr 18.15-22.00 Uhr) und am Wochenende (Sa-So 07.00-22.00 Uhr), steht die Anlage frei zur Verfügung und kann von der Bevölkerung, von Vereinen und anderen Organisationen kostenlos genutzt werden. Eine Reservation ist wie beim Basketballplatz Schützenmatt oder dem Bevölkerungs-Fussballfeld im Herti Nord nicht notwendig. Die Anlage soll in erster Linie als Begegnungszone dienen und die Nutzerinnen und Nutzer sollen sich untereinander absprechen. Eine ausschliessliche Benützung (Reservation) wird nur in Ausnahmefällen und auf Gesuch hin, durch die Abteilung Sport erteilt. Diese Belegungen sind online auf dem Reservationssystem der Abteilung Sport ersichtlich. Die Benützungsgebühren basieren gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 122.08 vom 29. Januar 2008 auf den Selbstkosten und betragen pro Feld für die höchste Kategorie CHF 30.00 pro Stunde. Die Nutzung der Multifunktionsanlage wird in einem Nutzungskonzept als Ergänzung zur Benützungsordnung der Sporthalle geregelt. Nach ersten Erfahrungswerten können das Nutzungskonzept (z.B. die Öffnungszeiten), die Vergabe oder die Benützungsgebühren angepasst werden.

4. Kosten

Das erarbeitete Projekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag weist Kosten von brutto CHF 465'000.00 einschliesslich MWST aus und liegt innerhalb einer prognostizierten Genauigkeit von +/- 10%. In den Kosten sind die Planungs- und Bauleitungskosten sowie die Erstellungskosten enthalten. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>CHF</u>	<u>in %</u>
Baustelleneinrichtung	15'000	3%
Abbrüche	15'000	3%
Entwässerung	20'000	4%
Belagsarbeiten	25'000	5%
Kunstrasen und Tartan-Belag	110'000	24%
Spielfelder inkl. Banden und Umzäunung	180'000	39%
Ausstattung der Felder	20'000	4%
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	60'000	13%
Unvorhergesehenes	20'000	4%
Gesamtkosten inkl. MWST	465'000	100%
davon MWST 8%	35'000	

Laut der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug vom 1. Mai 2012 betreffend den Betrieb der Sporthalle und den angrenzenden multifunktionalen Sportplatz beteiligt sich der Kanton Zug an Erneuerungen und Ersatz von Bauteilen und der Einrichtung mit 50% des Investitionsbetrages. Diese Vereinbarung kommt bei diesem Projekt zum Tragen, der Kanton hat seine Beteiligung bestätigt. Die Kosten betragen somit für den Kanton Zug und die Stadt Zug je CHF 232'500.00 einschliesslich MWST. Der Nutzen dieser Multifunktionsanlage für das Kaufmännische Berufsbildungszentrum Zug KBZ und die Stadt Zug ist gross. Auch das Kosten-/ Nutzenverhältnis stimmt für eine Sportanlage dieser Qualität.

5. Termine

Aus Sicherheitsgründen muss wegen der grossen Besucherströme die Eishockeysaison des EVZ beendet sein, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Baubewilligung ist noch ausstehend und das Projekt steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat. Der Baubeginn ist daher im Juni 2016 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich rund zwei Monate. Die Inbetriebnahme der Multifunktionsanlage ist im August 2016 geplant.

Bericht und Antrag des Stadtrats	23. Februar 2016
Bau- und Planungskommission	8. März 2016
Geschäftsprüfungskommission	21. März 2016
Grosser Gemeinderat	12. April 2016
Baubeginn	Juni 2016
Inbetriebnahme	August 2016

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Bau einer Multifunktionsanlage auf dem Arenaplatz zwischen der Trainings- und der Sporthalle einen Objektkredit von brutto CHF 465'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2224, Objekt Nr. 16, zu bewilligen.

Zug, 23. Februar 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Vereinbarung zwischen Stadt Zug und Kanton Zug vom 1. Mai 2012
- Situation Standort
- Situationsplan Übersicht 1:200 vom 24.11.2015
- Situationsplan Übersicht 1:100, Schnitt 1:50 vom 11.12.2015

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Departementsvorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51 und Stadtrat Karl Kobelt, Departemenstvorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 728 21 21.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend Arenaplatz: Multifunktionsanlage zwischen Trainings- und Sporthalle; Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2387 vom 23. Februar 2016:

1. Für den Bau einer Multifunktionsanlage auf dem Arenaplatz zwischen der Trainings- und der Sporthalle wird ein Objektkredit von brutto CHF 465'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2224, Objekt Nr. 16, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 465'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber